

Lösungsdialog Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel

Erste Sitzung der AG Wasser und Rohstoffsicherung

am 14. November 2016 in Gerolstein

1. Einführung

In Anknüpfung an das Auftaktforum zum Lösungsdialog am 1. September 2016 startete die erste Runde der AG-Sitzungen. Ziel der ersten Runde mit insgesamt vier AG-Sitzungen ist es, die Datenlage zu klären, die Konflikte aufzuzeigen sowie erste Vorstellungen zu Lösungsansätzen zu sammeln. Die erste Sitzung zum Thema Wasser und Rohstoffsicherung fand am 14. November 2016 in Gerolstein statt.

Der Teilnehmerkreis bestand aus 22 Teilnehmenden (s. Anlage 2), die verschiedene Interessensverbände, Fachbehörden und Institutionen vertraten:

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Kreisgruppe Vulkaneifel
- Bundesverband Keramische Rohstoffe und Industriemineralien e.V.
- Gerolsteiner Brunnen GmbH und Co. KG
- Industrie- und Handelskammer Trier
- Industrieverband Steine und Erden e. V.
- Initiative Natursteine Vulkaneifel
- Interessengemeinschaft Eifelvulkane
- Kreisverwaltung Vulkaneifel
- LAG – Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V.
- Landesamt für Geologie und Bergbau, Rheinland-Pfalz
- Nürburg Quelle Hermann Kreuter GmbH, Heil- und Mineralbrunnen
- Planungsgemeinschaft Region Trier
- Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V.
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, obere Wasserbehörde
- Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein, Verbandsgemeindewerke
- vero – Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V.
- Zweckverband Wasserversorgung Eifel

In seiner Begrüßung verwies Roland Wernig (Leitender Planer der Planungsgemeinschaft Trier) auf den Planungsauftrag der Regionalplanung die Rohstoffsicherung bei der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans der Region Trier zu gewährleisten. Er bekräftigte die Motivation und das Gesamtziel des Lösungsdialogs, mit allen Beteiligten ein möglichst breit getragenes Rohstoffsicherungskonzept in der Vulkaneifel als Grundlage für die Regionalplanung zu erarbeiten.

Bezüglich der Datengrundlagen – als wichtige Basis für den Lösungsdialog und zentrales Thema der ersten Runde der AG-Sitzungen – stellte Herr Wernig heraus, dass die für die Vulkaneifel relevanten Datensätze aktualisiert und qualifiziert wurden. Damit hat sich die Datensituation bereits jetzt erheblich

gegenüber dem vorliegenden Entwurf zum Regionalen Raumordnungsplan von 2014 verbessert. Herr Wernig bedankte sich diesbezüglich beim LGB und den Fachbehörden für die geleistete Arbeit.

Insgesamt betonte er, dass es keine Vorfestlegungen gibt, sondern dass das Verfahren einen offenen Fachdialog darstellt. Allerdings ist die Arbeit der Regionalplanung durch die Aufträge des Landesentwicklungsplans bestimmt. Er erläuterte weiter, dass es in diesem Fachdialog um die Frage geht, wo und in welchem Ausmaß Rohstoffsicherung betrieben wird, nicht um eine grundsätzliche Diskussion zum Rohstoffabbau. Ein Grundsatzdialog, den die PG Trier zusammen mit der SGD Nord etablieren möchte, soll im Rahmen eines separaten Formats geführt werden und so eine eigene Plattform erhalten. Die Ergebnisse werden in das aktuelle Verfahren einfließen und den politischen Entscheidungsträgern zur Kenntnis gegeben.

Nach einer Vorstellungsrunde erläuterte Frau Oldenburg (Moderation, kokonsult) die grundsätzliche Ausrichtung der Arbeitsgruppensitzungen: Sie dienen als Raum zur näheren Betrachtung der unterschiedlichen fachlichen Perspektiven auf Basis der aktualisierten Datengrundlagen. Die agl begleitet das Verfahren aus fachlicher Perspektive. Sie bereitet die Datensätze auf und macht im weiteren Verfahren Vorschläge zu Lösungsoptionen.

2. Klären grundsätzlicher Anregungen

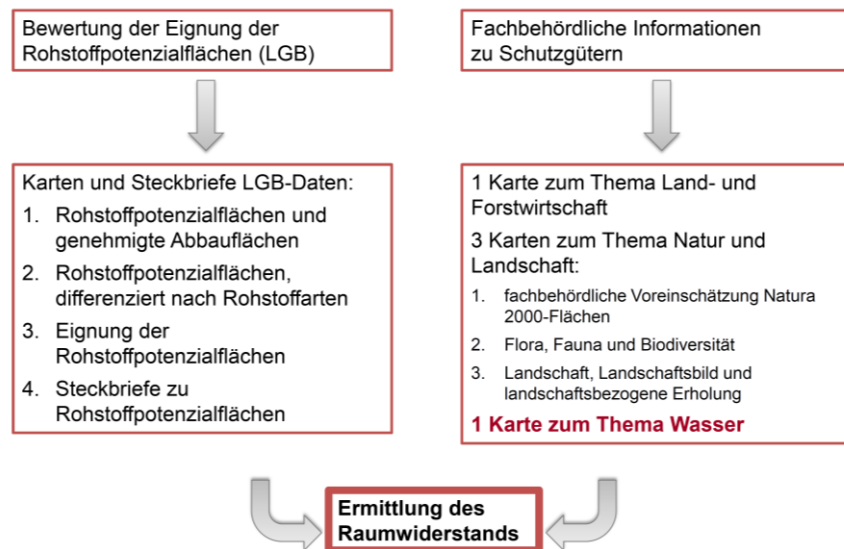
Es wurde nochmal der Vorschlag angesprochen, die nächste Sitzung **auf 14:00 Uhr** vorzuverlegen. Hier bestand grundsätzliche Bereitschaft der Anwesenden. Allerdings muss dies für die Sitzung am 21. November mit allen anderen Teilnehmenden noch geklärt werden. Die agl sendet hierzu eine Email.

Die **Protokolle** der AG-Sitzungen werden den Teilnehmenden aller vier AGs im Nachgang an die Veranstaltung zugesandt. Darüber hinaus sollen alle Materialien im Internet auf der Homepage der Planungsgemeinschaft Trier eingestellt werden. Diesbezüglich wurde kurz erläutert, wie mit Anregungen zum Protokoll umgegangen wird: Die Protokolle werden möglichst rasch angefertigt und allen AGs zur Verfügung gestellt. Die Anmerkungen zum Protokoll werden gesammelt und als Anlage ebenfalls zum Download gestellt. In der zweiten Runde besteht für alle Teilnehmenden die Möglichkeit, die Anmerkungen in der Gesamtschau zu betrachten und ggf. zu diskutieren.

Frau Oldenburg bekräftigte wie bereits in den vorangegangenen Sitzungen, den vertraulichen Umgang mit Daten und dass aus dem laufenden Prozess **keine Informationen an die Presse** gelangen sollten. Dies wurde bislang auch eingehalten.

3. Klären der Datenlage

In der ersten Runde der AGs steht die Klärung der Datenlage im Vordergrund. Herr Saad (agl) wies darauf hin, dass sich das Verfahren an der Methodik des Pilotprojektes Rheinhessen-Nahe orientiert, hier aber eine Anpassung erfolgen muss. Dies gilt auch für die Einstufung in die Kategorien der Raumwiderstandskriterien.



Im Anschluss wurde der aktuelle Stand der Daten vorgestellt. Den eingeladenen Akteuren waren vor der Arbeitsgruppensitzung erste Datengrundlagen zur Verfügung gestellt worden. Diese umfassten:

- die Broschüre zum Projekt „Regionale Rohstoffsicherung in der Region Rheinhessen-Nahe“, die die Abwägungsmethodik darstellt. Die Abwägungsmethodik muss im Laufe des Verfahrens an die regionalen Gegebenheiten angepasst werden.
- die Datengrundlagen des LGB zur Rohstoffsicherung (Stand 2. November 2016): Diese bestehen aus einer Karte mit Abgrenzungen und Bereichen der Rohstoffpotenzialflächen, einer Karte mit Rohstoffarten, einer Karte zur Bewertung der Eignung der Rohstoffpotenzialflächen sowie den Steckbriefen zu den Rohstoffpotenzialflächen des LGB.
- Darüber hinaus gibt eine Karte mit fachbehördlichen Informationen die wesentlichen Aussagen zum Thema Wasser (VE30) wider.

Rohstoffpotenzialflächen

Dr. Michael Weidenfeller (LGB) stellte die Karte zu den Rohstoffpotenzialflächen des LGB sowie die Karte zu deren Eignungsbewertung vor (zur besseren Nachvollziehbarkeit siehe Anlage 1). Diese sei keine Kartierung von Lagerstätten, die Karte gibt vielmehr Auskunft über vorhandene Rohstoffpotenziale und die Bewertung ihrer Eignung. Nicht alle Vorkommen von Rohstoffen werden als Rohstoffpotenzialflächen ausgewiesen. Hier findet bereits eine fachliche Einschätzung des Landesamtes statt. Der Flächenpool ist zudem nicht nur auf die Rohstoffgewinnung, sondern insbesondere auf die vorsorgende Rohstoffsicherung ausgelegt. Herr Weidenfeller wies darauf hin, dass die Situation in der Vulkaneifel sehr komplex ist und verlässliche Aussagen zu Rohstofflagerstätten sehr schwierig zu tref-

fen seien. Auch haben bislang weder Raumwiderstandskriterien noch bestehende Abbaugelände Eingang in die Flächenkulisse gefunden.

Die Rohstoffpotenzialflächen werden über die raumordnerische Abwägung somit deutlich verkleinert werden. Allerdings kann die Flächenkulisse dann auch Flächen für die langfristige Rohstoffsicherung beinhalten, die für den Geltungszeitraum des regionalen Raumordnungsplans nicht für die Rohstoffgewinnung zur Verfügung stehen. Als Beispiel verwies Herr Weidenfeller auf das Pilotprojekt zur Rohstoffsicherung Rheinhessen-Nahe. Dieses schließt in den Vorranggebieten zur langfristigen und damit vorsorgenden Rohstoffsicherung eine Rohstoffgewinnung während des geltenden RROP explizit aus, womit viele Konflikte im Vorfeld entschärft werden konnten.

Der LGB-Datensatz vom 2. November 2016 stellt den aktuellen und bezüglich der Flächenkulisse endgültigen Pool der Rohstoffpotenzialflächen dar, der nun auch die Interessensbekundungen der Unternehmen zu den Flächen beinhaltet. Bei der Bewertung der Eignung kann es nach Rücksprache mit den Unternehmen und Einbindung deren Erkenntnisse über konkrete Lagerstätten noch zu Änderungen im Laufe des Verfahrens kommen.

Seitens der Teilnehmenden gab es die Anregung, Änderungen an der Flächenkulisse zur besseren Nachvollziehbarkeit kenntlich zu machen. So werde den Teilnehmenden der Zugang und die Interpretation zur Weiterentwicklung der Kartengrundlagen erleichtert. Dies soll für die nächsten Schritte im Verfahren so gehandhabt werden.

Impulse und Diskussion zu Thema Wasser

Im Anschluss wurde das Thema Wasser näher beleuchtet. Hierzu gab es zunächst einen Beitrag zur Sichtweise der Interessengemeinschaft Eifelvulkane von Gisela Kannenberg. Sie betonte unter anderem die hohe Grundwasserneubildungsrate in der Vulkaneifel; hier würden Spitzenwerte für Rheinland-Pfalz erzielt. Die Einzugsgebiete von genutzten oder potenziell nutzbaren Quellen sollten einen besonderen Schutz genießen. Sie bekräftigte die überregionale Bedeutung sowie die Vielzahl und hohe Qualität der Wasservorkommen der Vulkaneifel. Aufgrund der Empfindlichkeit des Schutzgutes Wasser seien Beeinträchtigungen oder Eingriffe in die Boden- und Gesteinsschichten als besonders problematisch anzusehen. Sie gab Hinweise zu potentiellen Gefährdungen des Trink- und Grundwassers. Dazu zählen neben der Rohstoffgewinnung insbesondere die Nitratbelastungen durch die Landwirtschaft oder Geothermie-Bohrungen. Zum Abschluss bekräftigte Sie ihre Forderung, keine Rohstoffgewinnung im Bereich von empfindlichen Grundwasserreserven zuzulassen.

Es folgte ein weiterer Kurzvortrag von Dr. Thomas Hens (Gerolsteiner Brunnen, Leiter Technische Entwicklung und Ressourcen) zum Thema Mineralwasserbildung und Mineralwassergewinnung. Zu Beginn seiner Präsentation erläuterte er, dass Mineralwasser laut Mineral- und Tafelwasserverordnung bei der Gewinnung nicht aufbereitet werden kann. Insofern gibt es auch keine festgesetzten Mineralwasserschutzgebiete, da von einer natürlichen ursprünglichen Reinheit des Mineralwassers ausgegangen wird. Die Entstehungszeit heutiger Mineralwässer liegen 50, 100 oder sogar 200 Jahre in der Vergangenheit. Damit handelt es sich um einen sehr langfristigen Prozess, der auch eines langfristigen vorsorglichen Schutzes bedürfe. Herr Dr. Hens äußerte sich besorgt über den Umfang der Rohstoffpotenzialflächen. Die Gefährdungslage könne durchaus existenziell für die Mineralbrunnen-Unternehmen werden, da die Wasserqualität an den Standorten die Basis der Unternehmen darstellt. Um potenzielle Gefährdungen zu vermeiden sei hier auch die Fließrichtung des Mineralwassers zu berücksichtigen. (Präsentation von Herrn Dr. Hens siehe Anlage 3)

Im Nachgang zu den beiden Kurzvorträgen wurden wesentliche Aspekte des Grundwasserschutzes in Verbindung mit der Rohstoffgewinnung diskutiert:

- Das Grund- und Trinkwasser stellt ein besonderes Schutzgut in der Vulkaneifel dar. Die besondere Schutzbedürftigkeit und potenzielle Gefährdung des Mineralwassers ergibt sich aus Sicht der Akteure auch daraus, dass die tatsächliche Gefährdungslage, beispielsweise mit Blick auf die Klüftung der geologischen Schichtungen, oft nicht bekannt ist.
- Grund- und Mineralwasser besitzen eine außerordentliche volkswirtschaftliche Bedeutung, die im Verfahren zur Rohstoffsicherungsplanung zu berücksichtigen sei.
- Von vielen Seiten wurde die hohe Bedeutung des Mineralwassers unterstrichen. Andere Nutzungen im Raum, die eine potentielle Gefahr darstellen, wie beispielsweise die Geothermie, sollten eingeschränkt werden.
- Allerdings wurde auch dafür plädiert, die unterschiedlichen Nutzungsansprüche in Einklang zu bringen. Besonders im Bereich der Rohstoffgewinnung und des Grundwasserschutzes werden in den Genehmigungsverfahren hohe Ansprüche an die Unternehmen gestellt und zum Teil auch weitreichende Auflagen formuliert. Dazu zählt beispielsweise die Einrichtung von Grundwassermessstellen im Rahmen der Rohstoffabbaus, mit deren Hilfe ein Monitoring darüber stattfindet, wie weit das Unternehmen in die Tiefe graben darf.
- Es wurde weiterhin darauf hingewiesen, dass bislang keine Schäden durch Rohstoffgewinnung in der Region bekannt wurden. Dem wurde entgegen gehalten, dass es bei dem sensiblen Schutzgut Wasser darum gehe, bereits potenzielle Gefährdungen vorsorglich zu vermeiden.
- Die Teilnehmenden diskutierten ebenfalls intensiv über die Sicherung der Mineralwassergewinnungsgebiete. Für die Mineralquellen in der Vulkaneifel und deren Einzugsgebiete können rechtlich keine verbindlichen Schutzgebiete festgelegt werden. Einen besonderen Schutz genießen hingegen die Einzugsgebiete der Dauner und Dunaris Quellen als gesetzlich festgesetztes Heilquellenschutzgebiet. Die Gewinnungsgebiete von Gerolsteiner und Nürburgquelle unterliegen diesem besonderen Schutzstatus nicht.
- Die Sicherung des Grund- und Trinkwassers ist demgegenüber sehr gut mit förmlich festgesetzten Schutzkategorien hinterlegt, wie Herr Kugel (SGD Nord, obere Wasserbehörde) erläuterte. Insgesamt gibt es 49 Wasserschutzgebiete in der Region, allerdings mit unterschiedlichem Bearbeitungsstatus. In Kürze wird der Schutzstatus einiger Gebiete enden. Der Schutzstatus der Wasserschutzgebiete ist in Rheinland-Pfalz auf eine Dauer von 30 Jahren angelegt. Nach Ende des Schutzstatus ist keine Verlängerung möglich, sondern eine Neuausweisung notwendig. Allerdings wird bei Ablauf des Schutzgebietsstatus davon ausgegangen, dass eine Neuausweisung umgehend beantragt wird. Daher hat der alte Gebietsumgriff bis zur Neufestlegung weiterhin Bestand und wird bei raumordnerischen Abwägungen als Schutzgebiet behandelt.
- Zum Thema Hochwasser erläuterte Herr Kugel, dass Hochwasserereignisse nur sehr eingeschränkt im Zusammenhang mit der Rohstoffgewinnung in der Vulkaneifel zu sehen sind. Hier seien andere Faktoren, vor allen die Niederschlagsmengen bei Starkregenereignissen weitaus maßgebender.
- Insgesamt wurde in der Diskussion betont, dass die Gefährdungspotenziale des Schutzgutes Wasser sehr vielfältig sind und nicht gegeneinander aufgewogen werden können. Herr Wernig wies darauf hin, dass es sich um eine hochkomplexe Thematik handelt. Eine abschließende Abwägung kann voraussichtlich nicht in allen Fällen durchgeführt werden. Hier kann es sinnvoll sein, auf das Instrument des Vorbehaltsgebiets zurückzugreifen, um Spielräume für die

nachfolgenden Verfahren offen zu lassen und einen Vorbehalt für die Rohstoffsicherung einzuräumen. In diesem Zusammenhang betonte Frau Hartz, dass es bei der Instrumentierung wichtig ist zwischen den beiden wesentlichen raumordnerischen Aufträgen genau zu differenzieren. Dabei handelt es sich auf der einen Seite um die kurz- bis mittelfristige Rohstoffgewinnung, auf der anderen Seite um die langfristige Rohstoffsicherung, die in ihrem Flächenkontingent möglicherweise auch zu einem expliziten Ausschluss der Rohstoffgewinnung für die Geltungsdauer des RROP führen kann.

Datenlage zum Thema Wasser

Zunächst erläuterte Herr Saad die geplante Einstufung in Raumwiderstandskategorien, die grundsätzlich dem Verfahren aus dem Pilotvorhaben Rheinhessen-Nahe folgt:

- Raumwiderstandskriterien I: Gebiete oder Flächenwidmungen, die aufgrund überwiegend fachgesetzlicher Regelungen nicht mit einem Rohstoffabbau vereinbar sind.
- Raumwiderstandskriterien Ia: Gebiete oder Flächenwidmungen, die aufgrund überwiegend fachgesetzlicher Regelungen in der Regel nicht mit einem Rohstoffabbau vereinbar sind. Hier können jedoch aufgrund von Einzelfallprüfungen Ausnahmen zugelassen werden.
- Raumwiderstandskriterien II: Gebiete oder Flächenwidmungen, die aufgrund überwiegend fachgesetzlicher Regelungen in der Regel nur eingeschränkt mit einem Rohstoffabbau vereinbar sind, jedoch im Einzelfall überwindbar sind.
- Raumwiderstandskriterien III: Gebiete oder Flächenwidmungen, die aufgrund überwiegend fachgesetzlicher Regelungen im Hinblick auf einen potenziellen Rohstoffabbau zu beachten sind, einen Abbau jedoch nicht grundsätzlich unmöglich erscheinen lassen.

Für die Datensätze zum Thema Wasser wurde die Einteilung noch nicht vorgenommen und wird in der zweiten Runde erfolgen, da hier möglicherweise aufgrund der spezifischen Rahmenbedingung in der Vulkaneifel Anpassungen erfolgen müssen. Herr Saad erläuterte die Datensätze und fachbehördlichen Informationen, die bereits in die Karten integriert wurden.

Herr Weber merkte an, dass alle abgegrenzten Wasserschutzgebiete auch Wasservorranggebiete sind und die Kulisse der Wasservorranggebiete weit über die Wasserschutzgebiete hinausreicht. Von Seiten der Fachbehörde waren diesbezüglich auch Daten zu sogenannten Grundwasserlandschaften eingereicht worden, die bereits hinsichtlich ihrer Bedeutung kategorisiert und in die Abwägung eingestellt wurden. Im Ergebnis zeigt die aktuelle Flächenkulisse (Karte VE30 von agl) zum Thema Wasser Flächen zum Grundwasserschutz im Regionalen Raumordnungsplan.

In die Datengrundlagen wurden auch die Mineralwassergewinnungsgebiete, beispielsweise der Firma Gerolsteiner, integriert. Das Mineralwassergewinnungsgebiet der Nürburgquelle wird nachgereicht und ebenfalls in die Flächenkulisse aufgenommen. Bei den Mineralwassergewinnungsgebieten handelt es sich um Firmendaten, die in Zusammenarbeit mit dem LGB erstellt wurden, und somit eine belastbare fachlich abgestimmte Grundlage darstellen. Welche Gewichtung den Mineralwassergewinnungsgebieten im Rahmen der Abwägung beizumessen ist, wird in einem nächsten Schritt zu klären sein. Abschließend kann festgehalten werden, dass für die Mineralwassereinzugsbereiche eine fachlich fundierte Abgrenzung vorliegt, die ins Verfahren eingespeist wird.

Auf die Rückfrage hin, weshalb die Flächenkulisse der Mineralwassergewinnungsgebiete bislang nicht als Vorranggebiet insgesamt in die Raumordnung eingestellt wurde, gab Herr Weber zu bedenken, dass die Flächenkulisse der Mineralwassergewinnungsgebiete nicht festgesetzt ist und viele offene Fragen nicht zu klären waren. Deshalb wurden diese als Vorbehaltsgebiet eingestuft. Zudem liegen in

dieser Flächenkulisse bereits zahlreiche genehmigte Abbauflächen, womit ein Vorrang in dieser Form nicht möglich ist. Auch betonte Herr Weber, dass Rohstoffgewinnung nur dort als Vorrang in den Entwurf des RROP festgesetzt wurde, wo bereits genehmigte Abbauflächen vorliegen. Im Rahmen der Abwägung werden Heilquellenschutzgebiete wie Wasserschutzgebiete behandelt.

Es gab Einwände seitens der Akteure, dass die Daten noch weiter zu qualifizieren seien. Eine Datenqualifizierung muss aus Sicht von Frau Hartz über eine Prüfung durch die Fachbehörden erfolgen. Herr Weber betonte diesbezüglich, dass hier die Bewertungen der Fachbehörden maßgeblich sind, die ggf. vorzunehmende Erweiterungen/Änderungen des Datensatzes im Vorfeld prüfen.

Diskutiert wurde auch die Bedeutung der Trinkwasserförderung. Da gerade auch im Bereich der Trinkwassergewinnung hohe Exportzahlen von Trinkwasser aus der Region zu verzeichnen sind. Herr Kugel erläuterte, dass die Wasserrechte in der Vulkaneifel in der Vergangenheit großzügig erteilt wurden. Heute werde dies, auch im Sinne der Nachhaltigkeit, restriktiver gehandhabt.

Die Diskussion zeigte, dass die wasserwirtschaftliche Fachplanung insgesamt eine breite Schutzkulisse aufweist, die dem besonderen Vorsorgeauftrag gerecht wird. Die Datenlage im Bereich der Mineralwassergewinnungsgebiete (Nürburgquelle) wird ergänzt. Alle weiteren Anregungen werden von Seiten der Fachbehörde nochmals geprüft und dann an agl übermittelt.

4. Konfliktlinien konkretisieren und Konfliktschwere bewerten

Die wesentlichen Konflikte wurden schon im Rahmen der Erörterung und Diskussion der Datensätze angesprochen. Ein wesentlicher Punkt ist die Empfindlichkeit des Schutzguts Wasser, die von den Akteuren mehrfach hervorgehoben wurde. Dies betrifft insbesondere die Trinkwassergewinnung sowie die Mineralwassergewinnung.

Es gab Einwände und Nachfragen in Bezug auf die Gewichtung der Raumwiderstandskriterien. Nach Abschluss der ersten Runde der AG-Sitzungen und einer Konsolidierung der Datenlage wird agl einen Vorschlag zur Kategorisierung der unterschiedlichen Datensätze in die Raumwiderstandskriterien erarbeiten. Dieser Vorschlag wird dann mit den Fachbehörden rückgekoppelt und anschließend im Fach-/Lösungsdialog mit den Teilnehmenden diskutiert. In diesem Schritt erfolgt auch die geforderte mehrdimensionale Bewertung; hierbei werden alle Belange sektorenübergreifend in das Abwägungsverfahren eingestellt. Das bedeutet, es werden die Gesamtfolgen des Rohstoffabbaus über die unterschiedlichen Themenfelder hinweg im Rahmen einer integrativen Bewertungsmethodik betrachtet.

5. Handlungsspielräume und Lösungskorridore sondieren

Lösungsansätze, die im Rahmen der Diskussion angesprochen und im weiteren Verfahren geprüft werden:

- Vorbehaltsgebiete könnten bei schwierigen Konfliktsituationen zum Einsatz kommen, vor allem wenn aufgrund der Datenlage eine abschließende Abwägung nicht möglich ist.
- Es könnten Schwerpunkträume für den Wasserschutz mit einem Ausschluss der Rohstoffgewinnung identifiziert werden (Ausschlussgebiete).
- Eine zeitliche Differenzierung der Festsetzungen könnte die Konfliktlagen entschärfen, beispielsweise eine Festsetzung der langfristigen Rohstoffsicherung mit einem Ausschluss der kurz- und mittelfristigen Rohstoffgewinnung für den Geltungszeitraum des RROP.

- Es sollte auch eine Überlagerung von unterschiedlichen Vorrängen geprüft werden, so dass hiermit auch ein größerer Spielraum für die Nutzungen und Funktionen im Raum entsteht.
- Herr Wernig betonte, dass die Instrumentierung durchaus offen und kreativ angegangen werden kann und hier unterschiedliche Lösungsoptionen diskutiert werden können, um damit einen Lösungskorridor auf politischer Ebene aufzuzeigen.
- Grundsätzlich ist wichtig, den Abwägungsprozess darzustellen und auch zu veranschaulichen, wie die Instrumente angewendet werden. So zeigt sich beispielsweise bei den Vorranggebieten durchaus eine Öffnung für Nutzungen, die der vorrangigen Flächennutzung nicht entgegenstehen.
- Es wurde nochmals betont, dass letztendlich die politischen Gremien im Rahmen der raumordnungsrechtlichen Vorgaben entscheiden und dass die erarbeiteten Ergebnisse des Fachdialogs diese Entscheidung vorbereiten sollen.

6. Wie geht es weiter?

Die zweite Runde der Sitzungen ist Anfang des Jahres 2017 vorgesehen. Auf Basis der Zusammenschau der Arbeitsergebnisse und fachlichen Beiträge der unterschiedlichen AGs der ersten Runde wird die Bewertung auf einer soliden Datenbasis erfolgen und damit eine Grundlage liefern für das konkrete Ausloten von Lösungsoptionen und Handlungsspielräumen. Hierzu wird ggfs. ein passendes Format gewählt, das die Akteure der bislang themenbezogenen Zusammenstellung in Arbeitsgruppen dann sektorenübergreifend einbindet.

Anlage 1: Erläuterungen zu den LGB-Karten

Erläuterungen zur Fachplanung des LGB: Ausweisung von Rohstoffpotenzialflächen in der Vulkaneifel

- Die in den Lösungsdialog eingespeisten Datengrundlagen (Schreiben des Büros agl vom 21.10.2016) beziehen sich auf den Planungsstand 2014.
- Neu hinzugekommen ist die Bewertung der Rohstoffpotenzialflächen auf Basis der Anwendung im Pilotprojekt „Nachhaltiges Rohstoffsicherungskonzept“ im Zuge der Neuaufstellung des Regionalplans Rheinhessen-Nahe.
- Die Kartendarstellung „Bewertung der Rohstoffpotenzialflächen durch das LGB“ berücksichtigt nicht die kürzlich nachgemeldeten Interessensflächen der Firmen.
- Das LGB ermittelt Rohstoffpotenzialflächen (=Fachplanungsflächen), die Angaben zur möglichen Verbreitung, geschätzter Mächtigkeit und Eignung von Rohstoffen enthalten. Dazu werden geologische Karten und weitere Quellen ausgewertet, eigene Geländebegehungen durchgeführt und Daten bei den rohstoffgewinnenden Betrieben erhoben.
- Das LGB legt zu jeder Fachplanungsfläche einen Steckbrief an, der die ermittelten Informationen enthält und weitere Angaben zur Eignung als potenzielle Rohstofffläche listet.
- Die Angaben in den Steckbriefen zu den Volumen beziehen sich auf das Gesamtvolumen in der Rohstoffpotenzialfläche. Das Volumen ermittelt sich aus der Fläche und der geschätzten durchschnittlichen Mächtigkeit. Nicht verwertbare Massen (Abraum, Überdeckung, minderwertiges Material) und bereits abgebaute Vorkommen sind nicht herausgerechnet, da keine näheren Erkenntnisse vorliegen.
- Die Angaben zu der jeweiligen Potentialfläche berücksichtigen keine Raumwiderstandskriterien und auch nicht die Eignung als Lagerstätte. Die Fachplanungsfläche weist nur darauf hin, dass aufgrund der im LGB bekannten geologischen und rohstoffgeologischen Verhältnisse mit einem Potenzial an Rohstoffen zu rechnen ist.
- Die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien und die damit verbundene Ausweisung einer Rohstoffsicherungsfläche erfolgt durch die Planungsgemeinschaft. Die Erkundung einer Lagerstätte ist Aufgabe des Unternehmens.
- Die Berücksichtigung von Raumwiderstandskriterien führt zu einer erheblichen Flächenreduktion und/oder Teilung von Rohstoffpotenzialflächen.
- Die endgültige Ausweisung von Rohstoffsicherungsflächen im Regionalen Raumordnungsplan beinhaltet deshalb nur einen Teil oder einen Ausschnitt der Flächenkulisse der vom LGB vorgelegten Rohstoffpotenzialflächen.

Prof. Dr. Wieber
Mainz, 25.10.2016

Anlage 2: Teilnehmende

Name	Institution/ Organisation/ Zuordnung
Dr. Sibylle Bauer	Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V.
Harald Brück	Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein, Verbandsgemeindewerk
Uli Diederichs	Kreisverwaltung Vulkaneifel
Wilfried Ebel	Industrie- und Handelskammer Trier
Klaus Eilert	Zweckverband Wasserversorgung Eifel
Prof. Dr. Hans Erkert	Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V.; LAG
Christian Grolig	vero – Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V.
Dr. Thomas Hens	Gerolsteiner Brunnen GmbH und Co. KG
Gisela Kannenberg	Interessengemeinschaft Eifelvulkane
Heinrich Klotz	Industrieverband Steine und Erden e. V.
Hermann Kreuter	Nürburg Quelle Hermann Kreuter GmbH, Heil- und Mineralbrunnen
Holger Kugel	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Trier (obere Wasserbehörde)
Norbert Leinung	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Kreisgruppe Vulkaneifel
Rudolf Poppe	Landesamt für Geologie und Bergbau, Rheinland-Pfalz, Referat Hydrogeologie
Jörg Ramcke	Initiative Naturstein Vulkaneifel
Christian Reim	Bundesverband Keramische Rohstoffe und Industriemineralien e.V.
Hartmut Schmidt	Interessengemeinschaft Eifelvulkane
Heinz Schneider	Kreisverwaltung Vulkaneifel, Gewässeraufsicht und Bodenschutz
Klemens Weber	Planungsgemeinschaft Region Trier
Sandra Weeser	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Vizepräsidentin
Dr. Michael Weidenfeller	Landesamt für Geologie und Bergbau, Rheinland-Pfalz
Roland Wernig	Planungsgemeinschaft Region Trier
Kristina Oldenburg	kokonsult
Andrea Hartz	agl Hartz • Saad • Wendl
Eva Lichtenberger	agl Hartz • Saad • Wendl
Sascha Saad	agl Hartz • Saad • Wendl

**Anlage 3: PDF mit der Präsentation von Dr. Thomas Hens
(Gerolsteiner Brunnen GmbH und Co. KG)**